

FAQ zur Modulabschlussprüfung im Modul II (Studiengang Bachelor Lehramt Berufskolleg / Studienbeginn ab WS 16/17)

Q: Welchen zeitlichen Rahmen hat die Modulabschlussprüfung?

A: Die Modulabschlussprüfung ist eine mündliche Prüfung und dauert pro Person 20 min. Nachzulesen ist dies in der Prüfungsordnung. Die Prüfungstermine werden von uns terminiert und Ihnen offiziell angekündigt.

Q: Wer ist bei der Prüfung anwesend?

A: Die Prüfung wird von einem Prüfer und einem Beisitzer durchgeführt. Prüfer im Fachgebiet Berufspädagogik/Berufsbildungsforschung sind grundsätzlich: Herr Prof. Dr. Münk, Frau Peters, Herr Lehmkuhl und Frau Muscati.

Die Prüfung findet als Einzelprüfung statt (es sind also anwesend: Studierende/-r, Prüfer, Beisitzer/-in).

Die Auswahl des Prüfers erfolgt durch das Prüfungsamt und kann von den Studierenden nicht beeinflusst werden.

Q: Welche Inhalte aus den Lehrveranstaltungen sind prüfungsrelevant?

A: Prüfungsgegenstand, und somit auch prüfungsrelevant, sind die Inhalte aller drei Lehrveranstaltungen des Moduls II (II.1, II.2 und II.3). In der Prüfung sollten Sie in der Lage sein nachzuweisen, dass Sie die Gegenstände verstanden haben und wissenschaftlich argumentieren können. Hierzu gehört auch die Kenntnis von fachwissenschaftlicher Literatur.

Literaturvorschläge geben wir zu Beginn der Veranstaltungen. Zudem finden Sie zahlreiche Literaturhinweise auf den Folien und jeweils am Ende der einzelnen Kapitel. Sie sind zudem eingeladen, auch eigenständig relevante Literatur zu recherchieren, zum Beispiel im Rahmen der Arbeitsaufträge. Auch diese hilft Ihnen zur Prüfungsvorbereitung.

Q: Sind die Inhalte aus den Arbeitsaufträgen prüfungsrelevant?

A: Da sich die Themen der Arbeitsaufträge auf die Inhalte der Vorlesungen beziehen, sind auch diese sowie die dazu behandelten Texte für die Prüfung von Relevanz.

Q: Ist die Angabe eines Schwerpunkt-/Vertiefungsthemas für die Prüfung verpflichtend?

A: Sie haben die Möglichkeit ein Vertiefungsthema für die Prüfung im II-Modul zu wählen. Dieses Vertiefungsthema senden Sie bitte vorab unter Angabe Ihrer Matrikelnummer per E-Mail an shk.berufspaedagogik@uni-due.de.

Als Vertiefungsthema kann prinzipiell jedes Thema aus den Veranstaltungen II.1, II.2 und II.3 gewählt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie keine zu spezifischen Vorschläge machen. Am besten beziehen Sie sich auf das Titelthema einer bestimmten Sitzung und nicht auf spezielle Unterabschnitte. Zum Beispiel können Sie gerne das "duale System" vertiefen (Veranstaltung II.2). Eine Beschränkung auf die pädagogische Struktur des dualen Systems ist hingegen nicht zulässig.

Falls Sie sich für ein Vertiefungsthema entscheiden bedeutet das, dass dieses Thema auf jeden Fall Gegenstand der Modulabschlussprüfung Modul II sein wird. Es wird in diesem Fall davon ausgegangen, dass Sie sich mit diesem Thema besonders intensiv auseinandergesetzt haben. Bitte beachten Sie auch, dass das Vertiefungsthema in der Prüfung zwar als Schwerpunkt dient, für die Prüfung jedoch auch alle anderen Inhalte aus den Veranstaltungen II.1, II.2 und II.3 relevant sind.

Q: Findet eine Nachbesprechung zur Prüfung statt?

A: Unmittelbar nach der Prüfung wird dafür leider keine Zeit zur Verfügung stehen. Jedoch findet zeitnah zur Prüfung ein eigener Termin zur Nachbesprechung statt. Dieser Termin steht allen Studierenden offen, die noch Fragen zur vergangenen Prüfung oder andere Fragen bezogen auf die Lehrveranstaltungen des Moduls II haben.

Der Termin (Zeit/Raum) zur Nachbesprechung wird Ihnen vor der Prüfung auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ mitgeteilt.

Q: Ich kann die Prüfung aus Krankheitsgründen nicht wahrnehmen. Was ist zu tun?

A: Ihre Krankmeldungen bzw. Atteste reichen Sie bitte beim zentralen Prüfungswesen (Fr. Gallinat) ein.

Q: Ich habe die Prüfung leider nicht bestanden. Kann ich sie wiederholen?

A: Laut Prüfungsordnung können „Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende studienbegleitende Prüfungen (...) zweimal wiederholt werden“ (§22 Abs. 2 PO).

Die Modulabschlussprüfung wird nur einmal pro Semester angeboten. Eine Wiederholung der Prüfung ist erst im nächsten Semester möglich.

Abschließender Hinweis:

Die hier und auf unseren Seiten zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen nicht den Blick in Ihre Studien- und Prüfungsordnung. Es ist für Ihr Studium und Ihren weiteren Studienverlauf wichtig diese zu kennen, daher lesen Sie die hierfür relevanten Dokumente bitte sorgfältig, um Ihren Studienverlauf entsprechend planen zu können.

Im Gegensatz zu diesen prüfungsrechtlich relevanten Dokumenten sind die Hinweise und FAQs von uns nur Hilfestellungen und Kurzantworten, die keinesfalls die gründliche Lektüre der Prüfungs- und Studienordnung ersetzen.